



**Absender** (Angaben bitte ergänzen oder korrigieren)

Telefon\* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

\* freiwillige Angabe

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Beitragsabrechnung  
Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin

oder per Fax an 030 / 520 05 68 21

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4ZZZ00000005712

Mandatsreferenz: wird separat vergeben und später mitgeteilt

## SEPA-Lastschriftmandat

einmalige  
Lastschrift

wiederkehrende  
Lastschrift

Versicherten-Nr. \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Vertrags-Nr. (sofern bekannt) \_\_\_\_\_

Vorname, Name  
des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Anschrift  
des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., die fälligen – gegebenenfalls auch rückständigen – Beiträge von meinem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gültig ab \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ (8 oder 11 Stellen)

IBAN \_\_\_\_\_

Name des Versicherten  
bei abweichendem Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Bearbeitungsgebühren der beteiligten Banken für die Nichteinlösung einer Lastschrift, die von mir zu vertreten ist (z. B. Konto erloschen, keine ausreichende Deckung), gehen zu meinen Lasten.

Es wird vereinbart, dass der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. den SEPA-Lastschritteinzug spätestens drei Kalendertage vor der Fälligkeit des ersten Beitrages schriftlich ankündigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers  
(falls abweichend vom Versicherten)

# Kontenübersicht und Zahlungstermine – Tarife ARLEP

BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)



## Kontenübersicht

|                  |   |
|------------------|---|
| Deutsche Bank AG | IBAN: DE56 1007 0000 0120 0054 00<br>BIC: DEUTDEBBXXX |
| Commerzbank AG   | IBAN: DE91 3008 0000 0991 0207 00<br>BIC: DRESDEFF300 |

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen Ihre Versichertennummer an. Vielen Dank!

## Zahlungstermine – nur Tarife ARLEP

| Zahlungsweise | Zahlungstermin                                 |
|---------------|--|
| monatlich     | zum 10. Tag des laufenden Monats               |
| jährlich      | zum 10. Tag des Monats des Vertragsabschlusses |

Bitte passen Sie Ihre Beitragszahlung oder Ihren Dauerauftrag entsprechend an.

Ihre Beitragszahlung können Sie schnell und bequem per Lastschrift erledigen. Hierfür senden Sie uns bitte unser SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax. Unter [www.bvv.de/formulare](http://www.bvv.de/formulare) steht Ihnen das Formular zur Verfügung.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-885  
Telefax: 030 / 896 01-29 885  
[info@bvv.de](mailto:info@bvv.de)  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)



# Informationen zur Riester-Rente

mit der Möglichkeit der Beitragsermittlung für die volle Zulage

## Förderfähiger Personenkreis

### Zum unmittelbar zulageberechtigten Personenkreis gehören zum Beispiel

- Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind
- Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die wegen ihrer Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind
- Versicherte während der dreijährigen Elternzeit
- Geringfügig Beschäftigte, die auf die Sozialversicherungsfreiheit verzichtet haben
- Bezieher von Lohnersatzleistungen (ab 01.01.2005 Bezieher von Arbeitslosengeld II unter bestimmten Voraussetzungen)
- Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente (ab 01.01.2008 unter bestimmten Voraussetzungen)

### Zum nicht begünstigten Personenkreis gehören unter anderem

- Selbstständige (sofern diese nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind)
- Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung (z. B. Rechtsanwälte)
- Freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Geringfügig Beschäftigte, die die Sozialversicherungsfreiheit nutzen

## Höhe der jährlichen staatlichen Förderung

| Grundzulage | Kinderzulage                                 | Berufseinsteigerbonus | jährlicher Gesamtbeitrag für die volle Zulage                     | Sonderausgabenabzug |
|-------------|--|-----------------------|---|---------------------|
| 175 EUR     | 185 EUR <sup>1</sup><br>300 EUR <sup>2</sup> | 200 EUR <sup>3</sup>  | 4 % des Vorjahresbruttoeinkommens abzüglich der möglichen Zulagen | 2.100 EUR           |

## Beispielrechnung für die Höhe des jährlichen Mindesteigenbeitrags

Verheiratet, 2 Kinder, geboren vor 2008: 185 Euro Kinderzulage x 2 = 370 Euro

Sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen des Vorjahres: 35.000 Euro

Beiträge an den BVV: aus dem Nettoeinkommen

| Bruttoeinkommen des Vorjahres | davon 4 % (maximal 2.100 EUR) | Grundzulage | Kinderzulage | jährlicher Mindesteigenbeitrag |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------|--------------|--------------------------------|
| 35.000 EUR                    | 1.400 EUR                     | - 175 EUR   | - 370 EUR    | = 855 EUR                      |

<sup>1</sup> bis zum 31.12.2007 geborene Kinder

<sup>2</sup> ab dem 01.01.2008 geborene Kinder

<sup>3</sup> Versicherte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einen einmaligen Bonus bei erstmaliger Beantragung der Zulage



## Umrechnung des jährlichen Mindesteigenbeitrages

Der Beitrag ist entsprechend Ihrer Zahlweise aus dem jährlichen Mindesteigenbeitrag zu ermitteln. Wir erheben keinen Ratenzahlungszuschlag.

Ein Beispiel für monatliche Zahlweise:

| jährlicher Mindesteigenbeitrag | Monate | monatlicher Mindesteigenbeitrag, um die volle Zulage zu erhalten |
|--------------------------------|--------|--|
| 855 EUR                        | 12     | 71,25 EUR  |

## Berechnen Sie hier Ihren jährlichen Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage

| Bruttoeinkommen des Vorjahres | davon 4 % (maximal 2.100 EUR) | Grundzulage | Kinderzulage | jährlicher Mindesteigenbeitrag |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------|--------------|--------------------------------|
|                               |                               |             |              |                                |

## Hier können Sie Ihren jährlichen Höchstbeitrag ermitteln

| maximaler Sonderausgabenabzug | Grundzulage | Kinderzulage | jährlicher Höchstbeitrag |
|-------------------------------|-------------|--------------|--------------------------|
| 2.100 EUR                     |             |              |                          |

## Was bei den Berechnungen zu beachten ist

Bitte überprüfen Sie jährlich Ihren Mindesteigenbeitrag zur Erlangung der vollen Zulage. Bei Änderungen beispielsweise Ihrer Einkommenshöhe oder bei Geburt eines Kindes müssten Sie den Mindesteigenbeitrag neu berechnen.

Haben Sie als Grenzgänger bei der jeweiligen Zahlung des Beitrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Deutschland, kann die Beitragszahlung der Versicherungssteuer unterliegen, die gegebenenfalls vom BVV abzuführen wäre. Dadurch würden die beantragte Leistung und eine eventuelle staatliche Riester-Förderung gemindert.

Für bestimmte Personengruppen (z. B. Bezieher von Kranken-, Arbeitslosen-, oder Übergangsgeld) werden besondere Beträge als beitragspflichtige Einnahmen berücksichtigt. Haben Sie beispielsweise Arbeitslosengeld bezogen, dann können Sie das tatsächlich erzielte Entgelt (Zahlungsbetrag laut Leistungsnachweis der Agentur für Arbeit) heranziehen.

## Begriffserklärungen

### Sozialversicherungspflichtiges Vorjahresbruttoeinkommen

Das sozialversicherungspflichtige Bruttoeinkommen des Vorjahres können Sie aus der Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV<sup>4</sup> entnehmen, die Sie in der Regel im ersten Quartal von Ihrem Arbeitgeber erhalten. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an Ihren Arbeitgeber.

### Grundzulage

Jede zulageberechtigte Person kann auf Antrag eine Grundzulage erhalten.

<sup>4</sup> DEÜV ist die Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (= Meldeverfahren, welches der Arbeitgeber anwenden muss, um Daten an die Krankenkasse als Einzugsstelle des Gesamtsozialversicherungsbeitrages zu leiten)



### **Kinderzulage**

Die Kinderzulage bekommt die Person, die das Kindergeld laut Festsetzungsbescheid der Familienkasse bezieht.

Ausnahme: Bei zusammen veranlagten Ehegatten werden die Kinder grundsätzlich der Mutter zugeordnet; per Antrag kann der Vater die Zulage erhalten. Der Antrag gilt immer nur für ein Jahr. Es sei denn, die Mutter hat eine Dauerzustimmung auf dem „Ergänzungsbogen Kinderzulage“ des Vaters erteilt.

### **Mindesteigenbeitrag**

Für die volle Zulage müssen Sie einen jährlichen Mindesteigenbeitrag einzahlen.

Dieser beträgt 4 Prozent von Ihrem sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen des Vorjahres abzüglich der Zulagen.

Den Beitrag zahlen Sie aus Ihrem Nettoeinkommen.

### **Höchstbeitrag**

Der Höchstbeitrag ergibt sich aus dem maximalen Sonderausgabenabzug des entsprechenden Jahres abzüglich der Zulage.

Der geförderte Höchstbeitrag beträgt jährlich 2.100 Euro abzüglich der für Sie maßgeblichen Zulagen.

### **Sockelbetrag**

Um die ungekürzte Zulage zu erhalten, darf Ihr Mindesteigenbeitrag nicht kleiner sein als der Sockelbetrag. Dieser beträgt 60 Euro pro Jahr.

Sollte Ihr Mindesteigenbeitrag dem Sockelbetrag entsprechen oder ihn unterschreiten, müssen Sie wenigstens den Sockelbetrag einzahlen.

### **Berufseinsteigerbonus**

Versicherte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einmalig bei erstmaliger Beantragung der Zulage einen Berufseinsteigerbonus von 200 Euro.

### **Sonderausgabenabzug**

Mit dem Sonderausgabenabzug können Sie unabhängig von Ihrem Einkommen Ihre Eigenbeiträge im Rahmen der Höchstgrenzen (maximaler Sonderausgabenabzug) für Ihre Altersvorsorge von der Steuer absetzen.

Das Finanzamt prüft im Zuge der Steuererklärung, ob sich durch den Abzug der gezahlten Beiträge zuzüglich Zulage ein Steuervorteil für Sie ergibt, der die gewährte Zulage übersteigt. Wenn ja, wird Ihnen die Differenz zwischen Steuerersparnis und Zulage vom Finanzamt erstattet.

### **Rentenbesteuerung und Krankenversicherung**

Die Rente aus geförderten Beiträgen und Zulagen wird individuell besteuert.

Ab 2018 unterliegt die Riester-Rente nicht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungspflicht der Rentner.

### **Service**

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an unter 030 / 520 05 68 11 oder schreiben Sie uns an [info@bvv.de](mailto:info@bvv.de) eine E-Mail.

Informationen zur BVV Riester-Rente stehen Ihnen auch im Internet zur Verfügung unter [www.bvv.de/riester](http://www.bvv.de/riester).

**Erklärung gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**

### **Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen**

Bei unseren Investitionsentscheidungen beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage, das heißt sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen, werden in der BVV Pensionskasse unter dem Begriff ESG-Risiken adressiert. ESG steht dabei als Abkürzung für Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten.

Die BVV Pensionskasse orientiert sich beim Risikomanagement in der Ableitung ihrer ESG-Prinzipien an den globalen Standards UN Global Compact und Principles for Responsible Investment (PRI). Sie berücksichtigt ESG-Belange (Chancen und Risiken) grundsätzlich für die gesamten Kapitalanlagen. Die Gewichtung der einzelnen ESG-Kriterien und der eingesetzten ESG-Instrumente hängt von der Betroffenheit und Relevanz für die konkrete Kapitalanlage ab.

Im Rahmen der eigenen Investitionsentscheidungen in der Direktanlage der BVV Pensionskasse können wir unmittelbar Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken adressieren. Für indirekt gehaltene Vermögenswerte, z. B. in Investmentvermögen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl geeigneter externer Vermögensverwalter, überwachen Nachhaltigkeitsrisiken in diesen indirekten Beständen und nehmen, entweder über den Dialog mit dem Vermögensverwalter oder mit dem Zielunternehmen, Einfluss auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

### **Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Investitionen bergen immer Chancen und Risiken zugleich. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmens- und auf Produktebene trägt insgesamt zu einem verbesserten Risikoprofil bei. Nachhaltigkeitsrisiken können als Faktoren auf bekannte Risikoarten, wie z. B. Marktpreisschwankungen, einwirken. Demzufolge beeinflussen Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung von Kapitalanlagen ebenso wie andere bekannte Risikoarten. Die Berücksichtigung potenzieller negativer Auswirkungen im Investment- und Risikoprozess reduziert die Wahrscheinlichkeit von Risikoeintritten, was zu keiner signifikanten Verschlechterung der zu erwartenden Rendite der Vermögenswerte führen sollte.

### **Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Die BVV Pensionskasse berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den eigenen Investitionsentscheidungen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung.**

Die installierten Prozesse und eingesetzten Instrumente adressieren vorrangig Nachhaltigkeitsrisiken. Gründe hierfür sind: die Komplexität des Anlageportfolios; die zum Teil noch sehr begrenzte Datenverfügbarkeit und die Einbindung externer Vermögensverwalter. Prozesse und Datenroutinen werden aber kontinuierlich fortentwickelt, um die zukünftigen Anforderungen zu erfüllen. Ein konkretes Zieldatum besteht diesbezüglich derzeit noch nicht.

Weitere Informationen zum Umgang der BVV Pensionskasse mit Nachhaltigkeitsaspekten stellen wir Ihnen unter [www.bvv.de/kapitalanlage](http://www.bvv.de/kapitalanlage) zur Verfügung.